

V0134/25

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zur Namensänderung
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Die Gesellschaft führt künftig den Namen „Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH“.

Ausschuss für Kultur und Bildung	25.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 25.03.2025

Herr Breyer, Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt, weist darauf hin, dass die wesentlichen Argumente für die angestrebte Namensänderung in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführt seien. Unter dem bisherigen Namen gestalte sich die Vermarktung des Orchesters vor allem im Bereich des Gastspiels problematisch, da man eigentlich ein breiteres Profil anbieten möchte. Eine solche Rückmeldung habe man auch von Veranstaltern und Agenturen erhalten, die den aktuellen Namen des Orchesters in der Weitervermarktung an ihre Besucherinnen und Besucher in Form von Programmen, die keinen georgischen Bezug aufweisen, als problematisch erachten. Herr Breyer schildert, dass man erst vor kurzem bei den Veranstaltern und Agenturen eine anonymisierte Umfrage zum Namen des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt gestartet habe. Hierbei habe die Mehrheit der bisherigen Umfrageteilnehmer angegeben, dass ihre Entscheidung, das Orchester zu buchen, nicht durch den Namen Georgisches Kammerorchester beeinflusst worden sei. Des Weiteren verbinde eine Mehrheit der Befragten mit dem aktuellen Namen des Orchesters auch nicht automatisch ein rein georgisches Programm. Allerdings verbinde die Mehrheit der Umfrageteilnehmer mit dem Namen Georgisches Kammerorchester sehr wohl ein Repertoire, das einen wie auch immer gearteten georgischen Bezug aufweise. Darüber hinaus seien rund 75 Prozent der Befragten der Meinung, dass ihr Publikum den aktuellen Namen des Orchesters mit einem bestimmten Stil oder einer bestimmten Nationalität verbinde. Zuletzt habe eine klare Mehrheit der Umfrageteilnehmer angegeben, dass ein neutralerer Name beispielsweise ohne einen geografischen Bezug die Vermarktung des Orchesters im Gastspielbereich erleichterten würde, wenn das Orchester nicht nur georgische Programme anbieten möchte. Herr Breyer weist darauf hin, dass die Umfrage derzeit noch bei den Veranstaltern und Agenturen laufe. Allerdings zeichne sich schon jetzt eine relativ klare Tendenz unter den Befragten ab. Darüber hinaus habe auch die Audi AG als eine der Hauptsponsoren des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt mitgeteilt, dass sie den Prozess der Namensänderung begrüße und das Orchester auf diesem Weg unterstützen werde. Herr Breyer betont, dass sich das Georgische Kammerorchester vor

allem vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung darauf besinnen müsse, mit den vorhandenen Ressourcen das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Für den neuen Namen Kammerphilharmonie Ingolstadt spreche, dass es sich hierbei um einen klassischen Orchesternamen handle. An diesem Namen könne man klar erkennen, woher das Orchester komme und welches Repertoire es anbiete. Zumal es viele erfolgreiche Orchester gebe, die einen ähnlichen Namen tragen. Insofern würde es Herr Breyer begrüßen, wenn die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung diesen Prozess der Namensänderung unterstützen könnten.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er den Begründungen von Herrn Breyer bezüglich der Namensänderung des Georgischen Kammerorchesters mittlerweile nachkommen könne. Hierzu habe er auch viele Gespräche mit Leuten aus dem Bereich des Musikmanagements geführt. Stadtrat Dr. Schuhmann erläutert, dass sich die Zeiten verändert haben und der Begriff Georgisch in der jetzigen Zeit nicht mehr so relevant sei. Heutzutage könne sich beispielsweise fast keiner mehr daran erinnern, dass das Georgische Kammerorchester früher das beste Orchester der gesamten Sowjetunion gewesen sei. Die Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann zum vorgeschlagenen neuen Namen habe sich allerdings nicht verändert. Seiner Ansicht nach sei der Name Kammerphilharmonie Ingolstadt zu banal. Zumal der Begriff Kammerphilharmonie bereits von vielen Orchestern genutzt werde. Stadtrat Dr. Schuhmann weist darauf hin, dass es beispielsweise in Bremen eine Deutsche Kammerphilharmonie und in Augsburg eine Bayerische Kammerphilharmonie gebe. In Ingolstadt habe man die in der gesamten Musikszene einmalige Situation, dass ein Orchester einer anderen Nation hier eine neue Heimat gefunden habe. Aus diesem Georgischen Kammerorchester entwickle sich nun eine Kammerphilharmonie. Angesichts dessen sei nichts internationaler als die Tatsache, dass sich ein Orchester einer anderen Nation in einem anderen Land weiterentwickle. Deshalb sei bereits im Jahr 2020 die Idee aufgekommen, den Namen des Orchesters in Internationale Kammerphilharmonie Ingolstadt zu ändern. Stadtrat Dr. Schuhmann teilt, dass er sich diesem Namensvorschlag uneingeschränkt anschließen könnte. Seiner Ansicht nach könnte man mit einem solchen Namen eine weitaus bessere Werbung betreiben als nur mit dem so oft vertretenen Begriff Kammerphilharmonie. Zumal man in Ingolstadt leider keine so große Strahlkraft habe, wie beispielsweise eine Kammerphilharmonie München oder Wien. Deshalb bittet Stadtrat Dr. Schuhmann darum, über seinen Namensvorschlag, das Georgische Kammerorchester Ingolstadt in Internationale Kammerphilharmonie Ingolstadt umzubenennen nachzudenken.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann zu, dass das Georgische Kammerorchester Ingolstadt in der Tat international sei. Dies könne man am derzeitigen Dirigenten, den Musikern, aber auch an den Wurzeln des Orchesters erkennen. Insofern könne man sehr wohl über den Namensvorschlag von Stadtrat Dr. Schuhmann nachdenken. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt zu bedenken, dass der Name des Orchesters dann allerdings schon etwas lang werde.

Herr Breyer erwähnt, dass er die Überlegungen von Stadtrat Dr. Schuhmann verstehe. Allerdings würde seine Begründung auch ein Stück weit ins Leere gehen, da jedes Orchester international sei. Zumal im Georgische Kammerorchester sogar weniger Nationen vertreten seien als in den meisten anderen Orchestern. Herr Breyer erklärt, dass die meisten Orchester zwischen 14 und 16 Nationen umfassen. Insofern sei dieser internationale Aspekt kein Alleinstellungsmerkmal für das Georgische Kammerorchester Ingolstadt. Gleichzeitig mache die Länge des Namens das Orchester in der Außendarstellung auch nicht unbedingt attraktiver. Herr Breyer stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann zu, dass der Name Kammerphilharmonie von mehreren Orchestern verwendet werde. Dies gelte allerdings auch für den Begriff Kammerorchester.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass man die Anregung von Stadtrat Dr. Schuhmann für den weiteren Prozess mitnehmen werde. Auf die Länge des Namens

bezogen entgegnet sie, dass man sich nach der Namensänderung dann ohnehin ein neues Logo und eine neue Abkürzung für das umbenannte Orchester überlegen müsse.

Stadträtin Krumwiede schildert, dass die geplante Namensänderung bei der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst für Unbehagen gesorgt habe. Da die Wurzeln des Georgische Kammerorchester in Georgien liegen, könnte man auf der einen Seite hier fast von einer kulturellen Aneignung sprechen. Wenn man es positive betrachte, sei es andererseits allerdings das, was man sich in der Stadt immer gewünscht habe. Nämlich, dass das Georgische Kammerorchester zu Ingolstadt gehöre. Deshalb könne man der geplanten Namensänderung auch etwas Positives abgewinnen, teilt Stadträtin Krumwiede mit. Zudem begrüße sie die von Herrn Breyer bereits erwähnte und durchgeführte Umfrage bei den Veranstaltern und Agenturen hinsichtlich der Namensänderung. Wenn beim Publikum mit dem aktuellen Namen des Orchesters die Erwartungshaltung einhergehe, dass das Georgische Kammerorchester ein georgisches Repertoire spiele, möchte Stadträtin Krumwiede wissen, ob mit der Namensänderung auch eine Änderung des Repertoires angedacht sei. Darüber hinaus verweist sie darauf, dass dem Stadtrat im Jahr 2020 das Gutachten zur Weiterentwicklung des Georgischen Kammerorchesters mit entsprechenden Zukunftsszenarien vorgestellt worden sei. Stadträtin Krumwiede berichtet, dass das damalige Gutachten drei Entwicklungsziele für das Georgische Kammerorchester Ingolstadt beinhaltet habe. Das dritte Entwicklungsziel habe hierbei vorgesehen, dass das Orchester erst nach einer personellen Aufstockung auf 30 Planstellen in Kammerphilharmonie Ingolstadt umbenannt werden sollte. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage sei dieses damalige Ziel heute völlig utopisch. Zwar handle es sich beim Namen Kammerphilharmonie um keinen feststehenden Begriff, jedoch gehe damit eine andere Erwartungshaltung einher als mit dem Namen Georgisches Kammerorchester und seinen derzeit besetzten 16 Planstellen. Insofern besteht für Stadträtin Krumwiede nach wie vor das Problem, dass man mit der Namensänderung falsche Erwartungen wecke. Zumal mit der Umbenennung in Kammerphilharmonie Ingolstadt faktisch gesehen ein neues Orchester auf den Markt komme, das bei den Veranstaltern und Agenturen unter diesem Namen noch völlig unbekannt sei. Angesichts dessen müsste mit der Namensänderung parallel eine größere Marketingoffensive gestartet werden, um den Bekanntheitsgrad des dann umbenannten Orchesters zu steigern. Allerdings stehe hierfür angesichts der aktuellen Haushaltslage auch kein Geld zur Verfügung, so Stadträtin Krumwiede. Zumal es derzeit seitens der Sponsoren auch keine Zusagen gebe, mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, wenn das Orchester anders heißen würde. Auch von den Veranstaltern liegen keine Aussagen vor, dass sie das Georgische Kammerorchester nur nach einer erfolgten Namensänderung buchen würden. Insofern handle es sich bei der geplanten Namensänderung viel mehr um eine atmosphärische Sache. Stadträtin Krumwiede teilt mit, dass man einem ordentlichen Prozess zur Umbenennung des Orchesters zustimmen könnte, der vorliegenden eiligen Namensänderung jedoch nicht.

Herr Grandmontagne erwähnt, dass er die von Stadträtin Krumwiede vorgebrachten Gedanken zum Thema der Namensänderung aus der Sicht des Stadtrates für richtig erachte. Das Orchester und dessen künstlerische Leitung betrachte die Namensänderung hingegen als eine Perspektivänderung. Herr Grandmontagne schildert, dass es im Georgischen Kammerorchester noch nie die Finanzmittel für eine große Marketingkampagne gegeben habe. Seiner Ansicht nach werden solche Gelder hierfür auch in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen. Zwar habe es einen gewissen theoretischen Charme, den richtigen Moment zur Umsetzung der im Metrum-Gutachten vorgestellten Entwicklungsziele abzuwarten. Allerdings sei die im Gutachten vorgeschlagene personelle Aufstockung des Orchesters fern von all den Debatten, die Herr Grandmontagne in den letzten neun Monaten im Stadtrat erlebt habe. Noch viel ferner sei dieses Ziel vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage, die man in den nächsten Jahren erwarte. Angesichts dessen könne man sich auch die Frage stellen, warum man nicht jetzt eine Namensänderung beim Georgischen Kammerorchester vornehmen sollte. Herr Grandmontagne schildert, dass das Orchester in den letzten Jahren einen sehr starken

Qualitätsschub auch in der musikalischen Arbeit erlebt habe. Zudem haben sich auch die Zuschauerzahlen über die vergangenen Jahre sehr positiv entwickelt. Deshalb werde derzeit über eine zweite Konzertreihe nachgedacht, um vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Drucks entsprechende Eigeneinnahmen produzieren zu können. Darüber hinaus schwele die Frage nach dem Namen des Orchesters schon sehr lange, sodass sie langsam zu einer Belastung für das Orchester werde. Angesichts der düsteren wirtschaftlichen Prognosen für die kommenden Jahre herrsche in weiten Teilen des Orchesters das Gefühl, dass man jetzt ein positives Signal benötige, um die Weiterentwicklung des Georgischen Kammerorchesters anzustoßen. Wenn die Diskussion über die Namensänderung allerdings wieder ins Schleppen gerate, sieht Herr Grandmontagne die Gefahr, dass sich dies schlecht auf die Motivation und die Weiterentwicklung des Orchesters auswirken könnte. Zumal man die Erfahrung gemacht habe, dass das Orchester von Veranstaltern erst eingeladen werde, nachdem erklärt worden sei, dass das Georgische Kammerorchester keine georgische Musik spiele. Dies stelle einen Wettbewerbsnachteil dar, der die musikalische Weiterentwicklung des Orchesters hemme. Deshalb unterstützt Herr Grandmontagne den vorliegenden Weg der Namensänderung des Georgischen Kammerorchesters.

Herr Breyer verweist darauf, dass das Repertoire des Georgischen Kammerorchesters noch nie rein georgisch gewesen sei. Dies solle auch weiterhin so bleiben. Allerdings sei es auch für die zukünftige DNA des Orchesters wichtig, dass man das georgische Erbe in der Spielweise, in der Art der Musikerauswahl und in der Programmatik bewahre. Insofern biete man auch weiterhin georgische Programme an, sofern dies von Veranstaltern gewünscht werde. Da das Orchester allerdings mehr könne, möchte man nicht daran gehindert werden, auch andere Programme zu spielen, die keinen georgischen Bezug aufweisen. Herr Breyer weist darauf hin, dass das Georgische Kammerorchester eine besondere Kompetenz im Bereich der georgischen Musik besitze. Diese Fähigkeit könne man auch glaubhaft anhand der Gesichtchen des Orchesters belegen, auf die man auch nach der Namensänderung weiterhin hinweisen werde. Hinsichtlich der aktuellen Größe des Orchesters wäre eigentlich der Name Kammerorchester Ingolstadt zielführender, erklärt Herr Breyer. Jedoch sei diese Bezeichnung bereits durch den aktuellen Namen Georgisches Kammerorchester Ingolstadt vergeben. Auch alternative Begriffe wie Camerata oder Sinfonietta treffen bezüglich der Größe eines Orchesters keine Aussage. Gleichzeitig gebe es allerdings auch keine rechtliche Definition, dass eine Kammerphilharmonie eine bestimmte Anzahl an Stellen aufweisen müsse. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist Herrn Breyer bewusst, dass man momentan nicht über zusätzliche Stellen im Orchester diskutieren könne. Insofern sei die Möglichkeit einer personellen Aufstockung des Orchesters in absehbarer Zeit auch nicht gegeben. Abschließend stellt Herr Breyer klar, dass es durchaus Veranstalter und Agenturen gebe, die das Georgische Kammerorchester Ingolstadt aufgrund seines derzeitigen Namens nicht engagieren möchten. Allerdings werde man von den Veranstaltern und Agenturen solche Aussagen niemals schriftlich vorgelegt bekommen.

Stadtrat Köhler begrüßt es, dass Stadtrat Dr. Schuhmann die Gründe für eine Namensänderung des Georgischen Kammerorchesters mittlerweile nachvollziehen könne. Stadtrat Köhler schildert, dass der Name des Orchesters bereits im Jahr 2010 ein Thema gewesen sei, als er noch die Geschäfte des Georgischen Kammerorchesters geführt habe. Als das Georgische Kammerorchester nach Ingolstadt gekommen sei, habe es sich damals noch um ein bekanntes Orchester gehandelt. Allerdings sei die Geschichte des Orchesters über die Jahre vor allem bei den Besucherinnen und Besuchern der Gastspiele in Vergessenheit geraten. Zudem sei der Name des Orchesters mit der Zeit auch aufgrund von politischen Veränderungen in der Welt etwas ins Negative geraten. Insofern habe Stadtrat Köhler am Ende seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Georgischen Kammerorchesters genau die gleichen Erfahrungen gemacht, wie Herr Breyer heute. Damals sei jedoch die Zeit für eine Namensänderung noch nicht reif gewesen. Angesichts dessen plädiert Stadtrat Köhler dafür, den Schritt der Umbenennung des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt nun endgültig vorzunehmen.

Stadtrat Dr. Schickel teilt mit, dass er den Vorschlag von Stadtrat Dr. Schuhmann, das Georgische Kammerorchester in Internationale Kammerphilharmonie Ingolstadt umzubenennen, ganz charmant finde. Nichtsdestotrotz ist er der Meinung, dass man die Entscheidung des Orchesters bezüglich einer Namensänderung respektieren sollte. Auch nach Rücksprache mit einigen Orchestermitgliedern könne man von dort aus durchaus ein positives Signal für eine Umbenennung vernehmen. Insofern sollte man als Stadtrat die Entscheidung zur Namensänderung auch so annehmen und mittragen. Zumal man damit einer Weiterentwicklung des Orchesters entsprechend unterstützend beistehen würde.

An Stadtrat Dr. Schuhmann gewandt möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in Erfahrung bringen, ob er seinen Vorschlag, das Georgische Kammerorchester Ingolstadt in Internationale Kammerphilharmonie Ingolstadt umzubenennen, als Änderungsantrag abgestimmt haben möchte.

Stadtrat Dr. Schuhmann könne es nicht nachvollziehen, dass sein Vorschlag offensichtlich nur als charmant und nicht als annehmbar betrachtet werde. Mit dem Georgischen Kammerorchester habe man europaweit gesehen ein einzigartiges Orchester in Ingolstadt. Laut Herrn Breyer habe man in Bremen und in Augsburg zuerst die Idee gehabt, den dortigen Orchestern den Namen Deutsche beziehungsweise Bayerische Kammerphilharmonie zu geben. Angesichts dessen stellt Stadtrat Dr. Schuhmann die Frage in den Raum, warum man in Ingolstadt nicht auch als erste die Idee haben könne, das Orchester in Internationale Kammerphilharmonie Ingolstadt umzubenennen. Deshalb stellt er den Änderungsantrag, dass die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH künftig den Namen Internationale Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH führen solle.

Stadträtin Krumwiede entgegnet, dass nicht das gesamte Orchester hinter der geplanten Namensänderung stehe. Ein Teil der Orchestermitglieder möchte der Umbenennung nur nicht im Wege stehen, wenn diese sowohl vom künstlerischen Leiter als auch von der Geschäftsführung vorgeschlagen werde. Gerade weil das Orchester jedoch einzigartig und aufgrund seiner Wurzeln im Musikbereich georgisch geprägt sei, könnte man den Namen Georgisches Kammerorchester auch beibehalten. Hinsichtlich des Vorschlags von Stadtrat Dr. Schuhmann stimmt Stadträtin Krumwiede der Aussage von Herrn Breyer zu, dass heutzutage jedes Orchester aufgrund einer multinationalen Besetzung international aufgestellt sei. Insofern sollte man bei der Diskussion über die Namensänderung eine weitere Beratungsschleife ziehen. Deshalb wird die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung ablehnen, betont Stadträtin Krumwiede.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Schuhmann, dass die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH künftig den Namen „Internationale Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH“ führt:

Gegen 1 Stimme:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0134/25**:*

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.